

Vergiftungen



*weitere Informationen beim **Robert-Koch-Institut** (Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten) in Berlin*

Sofortreaktion

- Notärztlicher Bereitschaftsdienst, 112
- bei Verdacht auf Vergiftung - Giftnotrufzentrale anrufen
Tel. 030 19240
Gesundheitsamt LDS verständigen 03375 26 2145
Krankenhaus Königs Wusterhausen 03375 288-0
KH KWh Notfallambulanz 03375 288-300
- Gesundheitsamt verständigen

1 Eingreifen – Beenden

- Ruhe bewahren, keine Panik
- alle Erkrankten isolieren, dabei Selbstgefährdung vermeiden
- in Abhängigkeit von der Erkrankung ggf.
Einmalhandschuhe und Mundschutz verwenden
- weitere Kontakte der Erkrankten mit Gesunden unterbinden

Vergiftungen



2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen
- Krisenstab der Hochschule einberufen
- bei Verdacht auf Vergiftung – wenn möglich – auslösende Ursache/Substanz (z.B. Nahrungsmittel, Giftstoff, Pilze, Beeren) ohne Selbstgefährdung sicherstellen

3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei und/oder Gesundheitsamt weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
 - Beschäftigte
 - Studierende
 - Studierendenparlament und -rat
 - Mensa
 - Kita und Tagesmutter
 - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
 - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei und/oder Gesundheitsamt vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule (arbeitsschutz@th-wildau.de)
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
 - Unfallanzeige für versicherte Studierende
 - Unfallanzeige für Angestellte
 - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg